

Kosteneffiziente MaRisk-Compliance

Seit im Jahre 2005 die Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft (MaK) durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) abgelöst wurden, stellen diese eine der zentralen Regularien für Banken und Finanzdienstleister dar. Wie aus dem Titel schon hervorgeht, geben die MaRisk eine Reihe von Richtlinien vor, die Banken und Finanzdienstleister im Bereich des Risikomanagements einhalten müssen. Die MaRisk werden von der BaFin in unregelmäßigen und auch nichtangekündigten Intervallen in den Instituten einer Revision bzw. einem Audit unterzogen. Die Prüfung der Einhaltung der MaRisk, die sogenannte MaRisk Compliance basiert maßgeblich auf der Untersuchung der Unternehmensabläufe, der Unternehmensstrukturen und der Prüfung von Kennzahlen. Basis einer solchen Prüfung ist dementsprechend meist die in den MaRisk in AT5 geforderte schriftlich fixierte Dokumentation der Unternehmensabläufe.

Die Dokumentation der Arbeitsabläufe:

- ist für die MaRisk Compliance nötig, siehe hierzu MaRisk - AT5;
- dient Mitarbeitern als Richtlinie zur Minderung des operativen Risikos;
- hilft bei Einarbeitung neuer Mitarbeiter;
- ist zur Umsetzung des IKS (Internes Kontrollsystem) notwendig;
- reduziert den Aufwand bei Audits;

Diese hat laut MaRisk aktuell und vollständig alle risikorelevanten Abläufe zu umfassen und muss auch allen betreffenden Mitarbeitern des Instituts zur Verfügung stehen (siehe Kasten unten).

Geringer Wartungsaufwand:

Zentrales Augenmerk bei der Dokumentation muss hierbei immer auf der Aktualität liegen. Genau hier liegt einer der großen Nachteile rein Textueller Ablaufdokumentationen. Eine textuelle Prozessdokumentation kann nur mit sehr hohem Aufwand aktuell gehalten werden. Ändert sich z.B. die Organisationsstruktur oder eine Abteilungsbezeichnung, so muss diese Änderung in allen (z.B. Word)-Dokumenten nachgezogen werden. Gleiches gilt für sich ändernde Ansprechpartner, Email-Postfächer, Fristen, Kontonummern etc. In den letzten Jahren hat sich deshalb die Modellierung von Abläufen

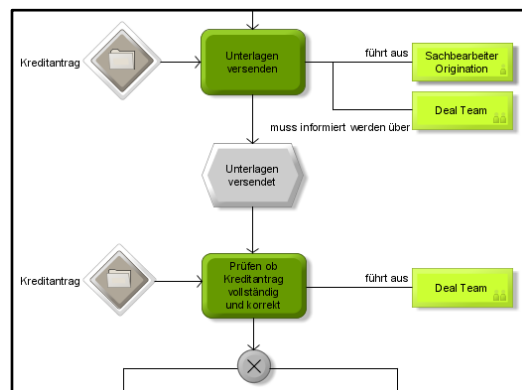


Abbildung 1: Datenbankweite Änderung bei Umbenennung eines Objektes in einem Modell

Die aktuellen MaRisk - AT 5: Organisationsrichtlinien

1. Das Institut hat sicherzustellen, dass die Geschäftsaktivitäten auf der Grundlage von Organisationsrichtlinien betrieben werden (z. B. Handbücher, Arbeitsanweisungen oder Arbeitsablaufbeschreibungen). Der Detaillierungsgrad der Organisationsrichtlinien hängt von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten ab.
2. Die Organisationsrichtlinien müssen schriftlich fixiert und den betroffenen Mitarbeitern in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Es ist sicherzustellen, dass sie den Mitarbeitern in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung stehen. Die Richtlinien sind bei Veränderungen der Aktivitäten und Prozesse zeitnah anzupassen.
3. Die Organisationsrichtlinien haben vor allem Folgendes zu beinhalten
 - a) Regelungen für die Aufbau- und Ablauforganisation sowie zur Aufgabenzuweisung, Kompetenzordnung und zu den Verantwortlichkeiten,
 - b) Regelungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse,
 - c) Regelungen zur Internen Revision,
 - d) Regelungen, die die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie sonstiger Vorgaben (z. B. Datenschutz, Compliance) gewährleisten,
 - e) Regelungen zu Verfahrensweisen bei wesentlichen Auslagerungen.
4. Die Ausgestaltung der Organisationsrichtlinien muss es der Internen Revision ermöglichen, in die Sachprüfung einzutreten.

in Form von Prozessen als effizienter erwiesen. Hier können Änderungen zentral durchgeführt werden und reduzieren den Wartungsaufwand damit erheblich (Siehe Abb. 1).

Übersichtlichkeit:

Ein weiterer Grund, der für die Darstellung von Arbeitsabläufen in Modellform sprechen ist die erhöhte Übersichtlichkeit.

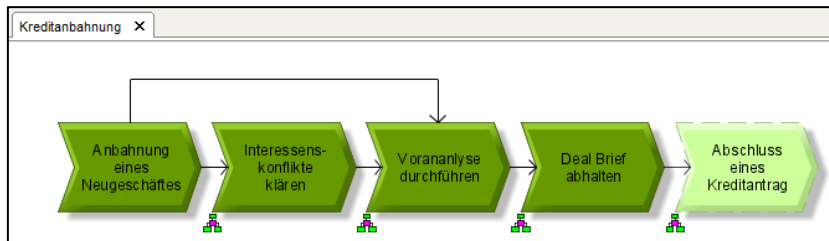


Abbildung 2: Übersicht der Kreditanbahnung

Ein Übersichtsdiagramm kann einen komplexen Geschäftsprozess und seine Schnittstellen einfacher und übersichtlicher darstellen als eine umfangreiche textuelle Beschreibung.

Auswertbarkeit:

Nicht zuletzt ist eine grafische Darstellung von Unternehmensabläufen im Gegensatz zu einer textuellen Dokumentation auch auswertbar. Dies bedeutet, dass Sie mit graphischen Modellierungstools Fragen wie „An welchen Stellen wird ein IKS Kontrollschritt im Kreditprozess ausgeführt?“ oder „Für welche Aufgaben ist der Sachbearbeiter Credit Analyst verantwortlich?“ ohne großen Aufwand aktuell und vollständig beantworten können.

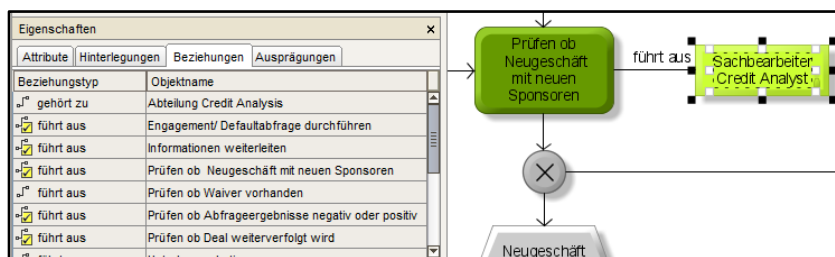


Abbildung 3: Anzeige der Aktivitäten einer Rolle

Mit einer modernen Prozessdokumentation reduzieren Sie somit signifikant die Aufwände zur Einhaltung der MaRisk und anderer sowohl externer (z.B. IKS, Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG), Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS), Finanzmarktrichtlinie MIFID, §257 HGB etc.) als auch interner Regularien (Qualitätsstandards, Lean Management / Kontinuierliches Verbesserungsprogramm, KPI Messungen, etc.). Gleichzeitig profitieren Sie mit der höheren Übersichtlichkeit Ihrer Unternehmensprozesse in den Bereichen wie Vertretungsmanagement, Wissensmanagement und Change Management.

Wir unterstützen Sie bei der Erfüllung Ihrer Mindestanforderungen an ein Risikomanagement!

Kontaktieren Sie uns:

Q-4 GmbH
 Pariser Straße 50
 81667 München
 +49 (0)89 7432 6986

Oder per eMail:
 office@q-4.biz

Prozessmodelle setzen sich durch

Die Analysten der **Gartner Group** gehen davon aus, dass 2014 etwa 40 Prozent aller Business-Manager und Wissensträger in Großunternehmen mit einem umfassenden grafischen Prozessmodell arbeiten. Im Jahr 2009 waren dies gerade mal 6%. Da Modelle einen Geschäftsvorgang auch im Kontext zu anderen Prozessen darstellen, ist es einfacher, die Informationen zu interpretieren und zu analysieren. Die Verwendung von Modellierungs-Tools wird laut den Gartner-Analysten erheblich dazu beitragen, Geschäftsprozesse und deren Performance zu verbessern. Die Analysten empfehlen deshalb, die Prozessmodellierung als eigene Kompetenz im Unternehmen zu etablieren. Auch Stellenbeschreibungen sollten diese Disziplin einbeziehen.